

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1919 Nr. 76

Jahrgang 212

**Abonnementspreis:** Für Stadt und Postamt monatlich 1.25, vierteljährlich 3.75, für das Ausland monatlich 1.24, vierteljährlich 3.60, gegen Postnachnahme. Einzelhefte 5 Pfennig. Einjahrespreis 12.00. Fernruf tagsüber 7801, nachts 7802. Druckerei: Druckerei des Verlegers, Postfach 20512.

**Morgen-Ausgabe**  
**Dienstag, 11. Februar**

**Anzeigenpreis:** Dieser Internum ist Seite 20 Dtz., auswärts je Seite 20 Dtz. - Restzahlung 11. Rabatt nach Carl, 1000 und bei verlängerter Kasse. **Geldwechsel:** Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf zum Münchener Nr. 6290. **Stene Berliner Schriftleitung:** - Verlag und Druck von Otto Hehle, Halle-Saale

# Die vorläufige Reichsgewalt angenommen

## Deutsche Nationalversammlung zweite und dritte Lesung der Reichsgewalt

Weimar, 10. Februar.

Präsident Dr. Rath eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr. Die Sitzung beginnt mit dem Gebet. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der vorliegenden Angelegenheit. Er erklärt, dass die Reichsgewalt eine vorläufige Maßnahme ist, die notwendig ist, um die Einheit des Reiches zu gewährleisten. Er bittet die Versammlung, die Reichsgewalt zu unterstützen.

Der Antrag lautet: Die Reichsgewalt wird für die Dauer von sechs Monaten auf den Reichspräsidenten übertragen. Der Reichspräsident wird ermächtigt, die Reichsgewalt auszuüben, bis die Reichsgewalt durch die Reichsgesamtheit übertragen ist. Der Reichspräsident wird ermächtigt, die Reichsgewalt an die Reichsregierungen zu übertragen. Der Reichspräsident wird ermächtigt, die Reichsgewalt an die Reichsregierungen zu übertragen. Der Reichspräsident wird ermächtigt, die Reichsgewalt an die Reichsregierungen zu übertragen.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

## Eine scharfe Polenprotestnote

Berlin, 10. Februar.

Auf die vom General Ribbentrop am 8. Februar der deutschen Botschaft in Warschau übergebene Note des Reichshofes, worin die deutschen Militärbehörden namens der Alliierten von der Entsendung einer Kommission nach Polen benachrichtigt worden sind, hat die deutsche Regierung folgende Antwort erwidert:

Die deutsche Regierung nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die alliierten und assoziierten Mächte eine Kommission nach Polen senden wollen, die bevollmächtigt ist, dort nach Möglichkeit jede Handlung zu verhindern, die die polnischen Behörden zur Annahme von jeder Gewaltanwendung gegen die deutschen Streitkräfte zu veranlassen. Die deutsche Regierung wird die erforderlichen Anordnungen für die sichere Durchreise der Kommission treffen, sobald der Zeitpunkt der Abreise und der Aufenthalt feststeht. Dagegen liegt es nach nicht in ihrer Pflicht, über die Bedingungen hinaus zu gehen, die ihr wegen des Durchzugs durch die alliierten und assoziierten Staaten durch das Waffenstillstandsabkommen auferlegt sind. Sie setzen vielmehr voraus, dass die Tätigkeit der Kommission sich außerhalb der im Waffenstillstandsabkommen geregelten Reichsgrenzen abspielen wird.

Die Ausübung der Gewalt über die Reichsgrenzen ist ausschließlich Sache der deutschen Regierung. Sie kann aber Vertreter anderer Staaten die Wahrnehmung irgend welcher Befugnisse nur gestatten, soweit sie sich durch Vertrag verpflichtet hat. Die deutsche Regierung vermag sich nicht anzureihen, was es innerhalb der Reichsgrenzen eine Kommission sein soll, die die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernimmt und ein von ihr unabhängiges öffentliches Leben gibt. Sie ist entschlossen, die Verpflichtungen unverrückbar zu halten, die sie durch Anerkennung der alliierten Grundzüge gegenüber der Bevölkerung aus dem Waffenstillstandsabkommen übernommen hat. Sie kann aber nicht dulden, dass Reichsgrenzen des polnischen Staates die Durchführungen jener Grundzüge zu erzwingen suchen.

Überreicht hat die deutsche Regierung die Beschlüsse, die von der Kommission nach Berlin zu marschieren. Sie sollten die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen. Die deutsche Regierung wird die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen. Die deutsche Regierung wird die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen. Die deutsche Regierung wird die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen.

Berlin, 10. Februar.

„New-York Tribune“ schreibt: Die Polen haben keine Befugnisse, nach Berlin zu marschieren. Sie sollten die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen. Die deutsche Regierung wird die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen. Die deutsche Regierung wird die Befugnisse der deutschen Streitkräfte übernehmen.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.

Der Reichspräsident erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt. Er erklärt, dass er die Reichsgewalt an die Reichsregierungen überträgt.





